



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6727
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

19. Juni 2020

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|--|----------------------------------|
| PuK | | Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de | 06131 16-2415 06131 1617-2415 |

34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai 2020

hier: TOP 2

Beschäftigungsquote Frauen

**Antrag der Fraktion der SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage
17/6305**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 4. Juni 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus wurde ich um Informationen über den Anteil Alleinerziehender im Zusammenhang mit der Berufsausbildungsquote und Möglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildung in Teilzeit durchzuführen, gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Im Berichtsjahr 2015 gab es nach Auskunft des Statistischen Landesamtes 66.987 Auszubildende in Rheinland-Pfalz. Davon waren 42.474 männlich und 24.513 weiblich. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2018 ist die Zahl der Auszubildenden auf 64.992 gesunken, davon waren 42.315 männlich und 22.680 weiblich. Für das Jahr 2019 liegen auf Grund der laufenden Aufbereitungsphase noch keine Daten vor.

Die Statistiken des Statistischen Landesamtes weisen im Berichtsjahr 2015 für das Merkmal „Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit“ 42.459 männliche Auszubildende ohne und 15 mit Verkürzung aus. Von den 24.513 Frauen absolvierten 24.357 ihre Ausbildung ohne, 156 mit Verkürzung. Die Zahlenwerte haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 kaum verändert: 42.294 Männer lernten ohne und 18 mit Ausbildungszeitverkürzung, bei den Frauen waren es 22.518 zu 159.

Eine Differenzierung nach dem Merkmal „Alleinerziehend“ ist nach Aussage des Statistischen Landesamtes nicht möglich. Auch die Bundesagentur für Arbeit kann das Merkmal in der Beschäftigungsstatistik nicht auswerten.

Zum Jahresbeginn 2020 ist das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung in Kraft getreten. Darin wird die Teilzeitausbildung (§ 7a BBiG) neu geregelt. Dadurch wird zunächst die Teilzeit von der Verkürzung der Ausbildungszeit entkoppelt. Darüber hinaus wird der Adressatenkreis einer Teilzeitberufsausbildung erweitert: Neben Alleinerziehenden oder Personen, die Angehörige pflegen, können nun auch beispielsweise Menschen mit Behinderung oder lernbeeinträchtigte Personen von der Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung profitieren. Schließlich kann auch dem Bedürfnis von Geflüchteten Rechnung getragen werden, neben einer Ausbildung erwerbstätig zu sein und die Familie finanziell unterstützen zu können. Die Teilzeit wirkt sich dabei nur auf den betrieblichen Teil der Ausbildung (maximal 50-prozentige Reduktion) aus.

Die Förderung der Erwerbstätigkeit und -integration von Frauen ist ein wichtiges beschäftigungspolitisches Anliegen der Landesregierung. Maßnahmen und Initiativen des Landes verfolgen dabei grundsätzlich einen ganzheitlichen und integrativen Charakter.



Das Land unterstützt Fort- und Weiterbildung auch dann, wenn die Beschäftigung in Teilzeit ausgeübt wird. Das bewährte Instrument des QualiSchecks, den Förderansatz für die individuelle berufliche Weiterbildung, baut die Landesregierung aus, indem sie zum Beispiel die Antragstellung vereinfacht und die Förderung von 600 auf 1.500 Euro erhöht. Ergänzend dazu konzipiert die Landesregierung zurzeit einen Förderansatz zur betrieblichen Weiterbildung. Gefördert werden sollen betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von bis zu 120 Stunden, die wie beim QualiScheck der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



Aktenzeichen 622

Mainz, den 26. Mai 2020

Bearbeiter: York Scheile

☎ 06131 16-5048

Sprechvermerk

34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 4. Juni 2020

hier: TOP 2

Beschäftigungsquote von Frauen

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/6305

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Anliegen der Landesregierung.

Zunächst zu den Zahlen: Die allgemeine Beschäftigungsquote ist in Rheinland-Pfalz von 55,3 Prozent im Jahr 2015 auf 58,8 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Davon haben Frauen wie Männer gleichermaßen profitiert. Beide Beschäftigungsquoten wuchsen um 3,5 Prozentpunkte. So ist die Beschäftigungsquote von Frauen im gleichen Zeitraum von 51,2 Prozent auf 54,7 Prozent gestiegen.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist im Berichtszeitraum auf einen Stand von 267.852 Personen gesunken; bei den Frauen um 9 Prozent. Bei den Männern stagniert die Zahl. Ein Rückgang ist positiv zu beurteilen, denn egal, ob geringfügige Beschäftigung Ausdruck individueller Prioritätensetzung oder unfreiwilliger Marktabhängigkeit ist, können damit in vielen Fällen Lücken in der sozialen Absicherung einhergehen.



Atypische Beschäftigungsformen und hier insbesondere geringfügige Beschäftigung, die überdurchschnittlich häufig mit Niedrigeinkommen und Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie einhergehen, führen regelmäßig zu nur geringen Anwartschaften, etwa in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung. Dementsprechend ist das Risiko der Altersarmut bei atypisch Beschäftigten deutlich höher. Dies wiederum ist zum einen natürlich für die Betroffenen selbst ein großes Problem. Es belastet zum anderen aber auch die öffentlichen Haushalte, etwa im Rahmen der Grundsicherung im Alter oder wenn im Pflegefall die Eigenmittel durch Sozialhilfe bezuschusst werden müssen.

Zu der in den letzten Jahren gestiegenen Erwerbsquote von Frauen und dem Rückgang geringfügiger Beschäftigung haben unter anderem bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Hierzu gehören etwa der Ausbau der Kinderbetreuung sowie mehr Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen durch unsere Pflegestützpunkte. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen, arbeiten wir eng mit unseren Partnern zusammen, insbesondere im Rahmen der Fachkräftestrategie, die hierzu eine Reihe von Vorhaben enthält. Die Maßnahmen und Angebote des Landes reichen dabei von landesgeförderten Beratungsstellen zum Wiedereinstieg, über Hilfestellungen beim Übergang von einem geringfügigen in ein Normalarbeitsverhältnis, bis hin zu unserem Frauen-Förderansatz. Dieser fördert speziell Projekte, die auf die regionalen Bedarfe und die spezifische Ausgangslage der Frauen individuell eingehen und mittels Beratung, Coaching und Qualifizierung die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöhen.

Auch der Bund hat Angebote gefördert, so etwa das Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen“, bei dem Frauen und Unternehmen motiviert worden sind, geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.



Positiv ist zudem zu bewerten, dass in Rheinland-Pfalz 68,7 Prozent der beschäftigten Frauen einen anerkannten Berufsabschluss haben. Damit liegen sie über dem Bundeschnitt von 65,2 Prozent. Dies ist eine gute Grundlage, auf der aufbauend unser Quali-Scheck die individuelle Weiterbildung von allen Beschäftigten mit Landes- und ESF-Mitteln fördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

unsere Arbeitswelt und Gesellschaft befinden sich in einem schneller werdenden Wandel. Gerade in Zeiten globaler Märkte, technologischen Fortschritts und gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels sind wir darauf angewiesen, unser Fachkräftepotential auszubauen. Eine höhere Frauenerwerbstätigkeit ist dabei unverzichtbar. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind. Dennoch sind die Erwerbspotenziale von Frauen noch nicht ausgeschöpft, denn nach wie vor liegt ihre Beschäftigungsquote deutlich unter der der Männer. Und nach wie vor sind vor allem Frauen in Teilzeit beschäftigt.

Daher werden wir uns hier als Land in den kommenden Jahren weiterhin engagieren und mit unserer Arbeitsmarktpolitik dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen. Dabei werden wir natürlich insbesondere auch die neuen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen berücksichtigen müssen, vor die uns die aktuelle Corona-Krise stellt.

Vielen Dank!